Amtsgericht Fürth

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 2 K 19/25 Fürth, 04.11.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 18.02.2027	**10:00 Uhr**	**216, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Fürth, Bäumenstraße 28, 90762 Fürth**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Fürth von Fürth
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
151,49/10.000	Gewerbliche Räume im Erdgeschoss, Lager-, Abstell- und Sanitärräume im 1. Untergeschoss	Nr. 3.101	25238

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Fürth	969	Gebäude- und Freifläche	Dr.-Mack-Straße 34, 36 Lange Straße 35, 37	0,5776

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Laden im EG mit Lager-, Abstell- und Sanitärräumen im 1. UG;
rund 157 qm Nutzfläche; Baujahr 1993/94;

Verkehrswert: 217.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 31.03.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweise:

2. Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

3. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.